



## Ausgabe Nr. 12/2021 vom 09.12.2021

Lieber Leserinnen, liebe Leser,

herzlich Willkommen zur 239. Ausgabe. Mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat über aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie Neuerungen auf unserem Infoportal [www.ce-richtlinien.eu](http://www.ce-richtlinien.eu).

- > Thema des Monats
- > Aktuelles
- > Neues aus der Welt der Normen
- > Aktuelles von der Außenwirtschaft
- > Termine
- > CE-Stellenmarkt
- > Änderungen auf der Homepage
- > Praxistipps
- > ... und weiterhin

### Thema des Monats

#### **Düngeprodukteverordnung - weitere Änderungen der Anhänge II, III und IV im November 2021**

Zusätzlich zur im letzten Newsletter beschriebenen Delegierten Verordnung (EU) 2021/1768 hat es im November weitere Änderungen an den Anhängen II, III, und IV gegeben, die wir in diesem Newsletter ebenfalls kurz vorstellen möchten. Die Änderungen an den Anhängen werden in den folgenden Delegierten Verordnungen beschrieben:

*Delegierte Verordnung (EU) 2021/2086 der Kommission vom 5. Juli 2021 zur Änderung der Anhänge II und IV der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates zwecks Aufnahme von gefällten Phosphatsalzen und deren Folgeprodukten als Komponentenmaterialkategorie in EU-Düngeprodukten*

*Delegierte Verordnung (EU) 2021/2087 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Änderung der Anhänge II, III und IV der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates zwecks Aufnahme von durch thermische Oxidation gewonnenen Materialien und deren Folgeprodukten als Komponentenmaterialkategorie in EU-Düngeprodukten*

*Delegierte Verordnung (EU) 2021/2088 der Kommission vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Anhänge II, III und IV der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates zwecks Aufnahme von durch Pyrolyse oder Vergasung gewonnenen Materialien als Komponentenmaterialkategorie in EU-Düngeprodukten*

Ab dem 16. Juli 2022 muss die Verordnung (EU) 2019/1009 über die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt angewendet werden. Gemäß Artikel 42 der Verordnung (EU) 2019/1009 über EU-Düngeprodukte ist die Kommission befugt, delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 44 zur Änderung der Anhänge II, III

und IV zwecks Anpassung der Anhänge an den technischen Fortschritt und zur Erleichterung des Zugangs zum Binnenmarkt für EU-Düngeprodukte einschließlich deren freiem Verkehr zu erlassen.

Anzeige

**Der CE-KOORDINATOR sagt DANKE**

an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die 2021 ihre Ausbildung zum CE-KOORDINATOR bei uns absolviert haben.

Nutzen auch Sie Ihr Chance auf Weiterbildung zum CE-KOORDINATOR durch CEExpert - DAS ORIGINAL.

Nächste Ausbildung am **13. September 2022.**  
Auch via Livestreaming!

Der CE-KOORDINATOR hält hier noch eine Überraschung bereit!

### **Änderungen der Anhänge durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2086**

EU-Düngeprodukte enthalten Komponentenmaterialien einer oder mehrerer der in Anhang II der Düngeprodukte-Verordnung aufgeführten Kategorien. Gemäß Artikel 42 der Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 war die Kommission verpflichtet, nach dem 15. Juli 2019 unverzüglich eine Bewertung für Struvit vorzunehmen und es in Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1009 aufzunehmen, sofern

- EU-Düngeprodukte, die dieses Material enthalten, kein Risiko für die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen darstellen,
- kein Risiko für die Sicherheit oder für die Umwelt bergen und
- ihre agronomische Wirksamkeit sichergestellt ist.

Struvit ist ein Mineral aus der Mineralklasse der „Phosphate, Arsenate und Vanadate“ und ist chemisch gesehen ein wasserhaltiges Ammoniummagnesiumphosphat und damit eine besonders schwerlösliche Verbindung des Ammoniums und Magnesiums. In der Medizin ist Struvit als Material bekannt, aus dem Nieren- und Hamsteine bestehen. Synthetisch hergestellter Struvit könnte in Zukunft als Ersatz-Phosphatdünger für die Landwirtschaft an Bedeutung gewinnen. Die weltweiten natürlichen Phosphorreserven werden sich Schätzungen zufolge in etwa 50-100 Jahren dem Ende zuneigen.

Bei Struvit kann es sich gemäß der aktuellen Regelungen um einen Abfall handeln, der jedoch nach Artikel 19 der Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 seine Abfalleigenschaft verlieren kann, wenn es in einem mit der Verordnung konformen EU-Düngeprodukt enthalten ist. Gemäß Artikel 42 der Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 in Verbindung mit der Abfall-Richtlinie 2008/98/EG darf die Kommission Struvit in Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1009 aufnehmen, wenn durch die Verwertungsvorschriften in Anhang II sichergestellt ist, dass

- das Material nur für bestimmte Zwecke vorgesehen ist,
- dass ein Markt oder eine Nachfrage dafür besteht und
- dass seine Verwendung keine allgemeinen nachteiligen Folgen für die Umwelt oder die Gesundheit des Menschen hat.

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission (JRC) hatte mit der Bewertung

von Struvit begonnen, die sie aber im Verlauf der Bewertung auf die große Bandbreite der gefällten Phosphatsalze und deren Folgeprodukte ausgeweitet hat.

In ihrem Bewertungsbericht gelangt die JRC zu dem Schluss, dass gefällte Phosphatsalze und deren Folgeprodukte Pflanzen mit Nährstoffen versorgen oder deren Ernährungseffizienz verbessern. Die agronomische Wirksamkeit ist damit gewährleistet. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die in dem Bericht vorgeschlagenen Verwertungsvorschriften eingehalten werden.

Darüber hinaus kommt die JRC in ihrem Bewertungsbericht zu dem Ergebnis, dass eine Marktnachfrage nach gefällten Phosphatsalzen und deren Folgeprodukten besteht und zukünftig vermutlich auch zunehmen wird. Diese Materialien werden voraussichtlich für Nährstoffeinträge in der europäischen Landwirtschaft verwendet werden. Außerdem kommt das JRC zu dem Schluss, dass die Verwendung von gefällten Phosphatsalzen und deren Folgeprodukten keine allgemeinen nachteiligen Folgen für die Umwelt oder die Gesundheit des Menschen hat, sofern die in dem Bericht vorgeschlagenen Verwertungsvorschriften berücksichtigt werden.

Anzeige



**Wissen gibt Sicherheit**  
Tipps für Ihre Praxis vor Ort

**TUV NORD**  
Akademie

**Seminare/Webinare mit aktueller Rechtsprechung**

Braunlage	18.-21.01.2022	<b>CE-Koordinator (TÜV) - (Winter-Akademie)</b>
Webinar	03.02.2022	<b>Maschinenrichtlinie 2006/42/EG</b>
Hannover	10.02.2022	<b>Risikobeurteilung nach Maschinenrichtlinie</b>
Essen	16.02.2022	<b>CE-Kennzeichnung und Konformitätsbewertung</b>
Halle/Saale	15.03.2022	<b>CE-Dokumentationsbevollmächtigter und technische Dokumentation</b>
Bissendorf/(OS)	29.03.2022	<b>Rechtssicherer Umbau von Maschinen und Anlagen</b>

[Weitere Termine, Orte und Infos zu den Seminaren](#)

Die Verwertungsvorschriften umfassen sowohl Maßnahmen zur Risikobegrenzung beim Recycling sowie eine Liste der zulässigen Eingangsmaterialien, den Ausschluss von gemischten Siedlungsabfällen sowie die spezifischen Verarbeitungsbedingungen und Anforderungen an die Produktqualität. Außerdem ist für die Konformitätsbewertung ein durch eine benannte Stelle bewertetes und zugelassenes Qualitätssicherungssystem erforderlich.

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte werden gefällte Phosphatsalze und deren Folgeprodukte damit in Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1009 aufgenommen. Insbesondere sollten tierische Nebenprodukte oder Folgeprodukte im Sinne der Düngeprodukte-Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 nur dann als Eingangsmaterial für gefällte Phosphatsalze und deren Folgeprodukte im Sinne der Verordnung (EU) 2019/1009 zugelassen werden, wenn ihre Endpunkte in der Herstellungskette gemäß Artikel 5 der Hygienevorschriften in der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 festgelegt wurden und spätestens am Ende des Herstellungsprozesses des EU-Düngeprodukts, das die gefällten Phosphatsalze oder deren Folgeprodukte enthält, erreicht werden.

Da gefällte Phosphatsalze und deren Folgeprodukte als verwertete Abfälle oder Nebenprodukte im Sinne der Abfall-Richtlinie 2008/98/EG betrachtet werden können, werden sie von den Komponentenmaterialkategorien 1 und 11 (Component Material Category „CMC“) in Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1009 ausgenommen.

Die genauen Produkthanforderungen können Anhang I „CMC 12: Gefällte Phosphatsalze und deren Folgeprodukte“ der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2086 entnommen werden.

## **Änderungen durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2087**

Ähnlich wie bei der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2086 war die Kommission auch hier nach dem 15. Juli 2019 aufgefordert, unverzüglich eine Bewertung für Ascheprodukte vorzunehmen und sie in Anhang II der genannten Verordnung aufzunehmen, wenn die Bewertung ergeben sollte, dass EU-Düngeprodukte, die diese Materialien enthalten, kein Risiko für die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen, für die Sicherheit oder für die Umwelt bergen und dass ihre agronomische Wirksamkeit auch in diesem Fall sichergestellt ist.

Auch Ascheprodukte können wie Struvit Abfall darstellen und ihre Abfalleigenschaft verlieren, wenn sie in einem konformen EU-Düngeprodukt enthalten sind. Auch in diesem Fall dürfen Ascheprodukte in den Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1009 aufgenommen werden, wenn durch die Verwertungsvorschriften sichergestellt ist, dass die Materialien nur für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, dass ein Markt oder eine Nachfrage dafür besteht und dass ihre Verwendung keine allgemeinen nachteiligen Folgen für die Umwelt oder die Gesundheit des Menschen hat.

Die JRC hatte auch hier erst mit der Bewertung von Ascheprodukten begonnen und dann auf die große Bandbreite der durch thermische Oxidation gewonnenen Materialien und deren Folgeprodukte ausgeweitet. In ihrem Bewertungsbericht gelangt die JRC auch in diesem Fall zu dem Schluss, dass durch thermische Oxidation gewonnene Materialien und deren Folgeprodukte für den Einsatz in der Landwirtschaft geeignet sind, wenn sie nach den im Bericht vorgeschlagenen Verwertungsvorschriften hergestellt werden.

Wie zuvor, so ist auch für die Konformitätsbewertung von durch thermische Oxidation gewonnenen Materialien und deren Folgeprodukte ein von einer benannten Stelle bewertetes und zugelassenes Qualitätssicherungssystem erforderlich.

Wie schon bei den gefällten Phosphatsalzen und deren Folgeprodukten werden durch thermische Oxidation gewonnene Materialien und deren Folgeprodukte in Anhang II der Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 aufgenommen.

Die genauen Produkthanforderungen können Anhang I „CMC 13: Durch thermische Oxidation gewonnene Materialien und deren Folgeprodukte“ der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2087 entnommen werden.

Anzeige

# ZIMMERMANN

Seit über 25 Jahren unterstützen wir Sie bei Ihrer CE-Kennzeichnung

- Seminare und Workshops (online und Präsenz)
- CE-Beratung
- Maschinenbegutachtungen
- Unterstützung bei Konformitätsbewertungen
- exCEltool
- Betriebsanleitungen nach EN ISO 20607
- Übersetzungsmanagement



*Wir wünschen Ihnen ein  
gutes und erfolgreiches Jahr 2022.*



[www.zimmermann-dv.eu](http://www.zimmermann-dv.eu) + [info@zimmermann-dv.de](mailto:info@zimmermann-dv.de) + 07941-9165-0

## Änderungen durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2088

Zum Schluss bleibt noch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2088. Der Ausgangspunkt ist ähnlich. Auch hier musste die Kommission nach dem 15. Juli 2019 unverzüglich eine Bewertung für Biokohle vornehmen, um sie in Anhang II der genannten Verordnung aufzunehmen.

Wie bereits zuvor kann auch Biokohle Abfall darstellen, die aber ebenfalls die Abfalleigenschaft verliert, wenn sie in einem EU-Düngeprodukt enthalten ist, dass mit den Anforderungen der Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 konform ist.

Im Verlauf der Bewertung wurde dann auch hier der Anwendungsbereich auf die große Bandbreite der durch Pyrolyse oder Vergasung gewonnenen Materialien ausgeweitet.

Durch Pyrolyse oder Vergasung gewonnene Materialien versorgen die Pflanzen mit Nährstoffen, wenn sie entsprechend verwertet werden. Außerdem verbessern auch sie die Ernährungseffizienz der Pflanzen. Wichtig dabei ist dabei auch hier, dass die Verwertungsvorschriften eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund müssen deshalb auch wieder die speziellen Kennzeichnungsvorschriften und die Forderung nach einem, von einer benannten Stelle bewertetes und zugelassenes Qualitätssicherungssystem für die Hersteller gesehen werden. Aus diesem Grund war es auch in diesem Fall notwendig, Anhang III und Anhang IV der Verordnung (EU) 2019/1009 so anzupassen, dass für solche Düngeprodukte geeignete Kennzeichnungsanforderungen und eine entsprechende Konformitätsbewertung aufgenommen werden.

Die genauen Produkthanforderungen können auch hier wieder Anhang I „CMC 14: Durch Pyrolyse oder Vergasung gewonnene Materialien“ der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2087 entnommen werden.

Alle drei Verordnungen gelten ab dem 16. Juli 2022.



## Änderung der Anhänge zur REACH-Verordnung

Die Anhänge XIV und XVII in der REACH-Verordnung wurden durch folgende Verordnungen geändert:

*Verordnung (EU) 2021/2030 der Kommission vom 19. November 2021 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich N,N-Dimethylformamid*

*Verordnung (EU) 2021/2045 der Kommission vom 23. November 2021 zur Änderung des Anhangs XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)*

Die Verordnung (EU) 2021/2030 gilt ab dem 9. Dezember 2021.

Die Verordnung (EU) 2021/2045 gilt ab dem 13. Dezember 2021.

## Änderung der Anhänge zur CLP-Verordnung

Ebenfalls geändert wurde Anhang VI in der CLP-Verordnung:

*Delegierte Verordnung (EU) 2021/1962 der Kommission vom 12. August 2021 zur Berichtigung von Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen*

Die Verordnung (EU) 2021/2030 gilt seit dem 1. Oktober 2021.

### Anzeige



The advertisement features a man with glasses and a grey sweater standing in a factory with robotic arms. A circular logo for EDAG Safety Service is overlaid on the image, containing the text 'geprüft', 'EDAG Safety Service', and 'www.edag.com/de/safety'. Below the image, the text reads 'Safety Know-how vom Praktiker'.

### EXPERTENWISSEN FÜR OPTIMALE SICHERHEIT

- Bewertung von Maschinen, Anlagen und Technologien
- Risiko- und Gefährdungsbeurteilungen
- Kostenoptimierte Sicherheitskonzepte
- Internationalisierte Sicherheitsstandards
- Seminare, Workshops, Beratung
- Skalierbare Sicherheit: von Kurzberatung bis zur bevollmächtigten Inverkehrbringung Ihrer Maschinen
- Sicherheitsinspektionen und Validierungen
- Technische Messungen: Nachlaufzeit, Elektrotechnik, MRK, Safe-Roboter, programmierbare Sicherheit
- Optimierung Ihrer Betriebsorganisation
- Vorbereitung von Zertifizierungen bei „Notified Bodies“

EDAG Production Solutions  
GmbH & Co. KG  
Sicherheitstechnische  
Dienstleistungen  
[www.edag.com/de/safety](http://www.edag.com/de/safety)  
[ulrich.hochrein@edag-ps.com](mailto:ulrich.hochrein@edag-ps.com)

[edag.com](http://edag.com)

**EDAG**  
PRODUCTION SOLUTIONS

## Entwürfe technischer Vorschriften in Europa

In allen europäischen Mitgliedstaaten werden ständig technische Vorschriften erarbeitet bzw. überarbeitet. Die eine oder andere technische Vorschrift könnte dabei auch für Sie als Leser unseres Newsletters interessant sein. Unter anderem liegen aus dem letzten Monat im Moment folgende neue technische Vorschriften als Entwurf vor:

Es liegen keine aktuellen Meldungen vor.

## Entwürfe technischer Vorschriften in den WTO-Ländern

Auch außerhalb der Europäischen Union gibt es ständig neue technische Vorschriften, die für den Export von Bedeutung sind. Soweit es dabei die WTO-Länder betrifft, nennen wir Ihnen hier aus unserer Sicht einige wichtige geplante Änderungen.

### Anmerkung:

*Da die aufgeführten technischen Vorschriften nicht in deutscher Sprache verfügbar sind, handelt es sich bei den unten genannten deutschsprachigen Titeln nicht um amtliche Titel oder Bezeichnungen, sondern ausschließlich um nichtamtliche Übersetzungen. Für die Richtigkeit der Übersetzung bzw. der Titel oder der Bezeichnungen wird keine Gewähr übernommen.*

### **Ägypten:**

Ministerialerlass Nr. 221 /2021 zur Verabschiedung der ägyptischen Norm ES 8473-2 „Silicastaub für Beton Teil 2 Silicastaub für Beton“, Bewertung der Konformität (Notifizierung G/TBT/N/EGY/300)

Ministerialerlass Nr. 221 /2021 der die ägyptische Norm ES 8472-2 "Spezifikation für puzzolanische Materialien zur Verwendung mit Portlandzement - Teil 2: Hochreaktives natürliches kalziniertes Puzzolan" in Kraft setzt (Notifizierung G/TBT/N/EGY/301)

Ministerialerlass Nr. 221 /2021 der die ägyptische Norm ES 8472-1 "Spezifikation für puzzolanische Materialien zur Verwendung mit Portlandzement - Teil 1: Natürliches Puzzolan und natürliches kalziniertes Puzzolan" in Auftrag gibt (Notifizierung G/TBT/N/EGY/302)

Der Ministerialerlass Nr. 221 /2021 der die ägyptische Norm ES 8434 "Messverfahren für den Energieverbrauch von gasbefeuelten Öfen" vorschreibt (Notifizierung G/TBT/N/EGY/305)

Ministerialerlass Nr. 223 /2021 der die ägyptische Norm ES 2925-2 für "Augenoptik - Ungeschliffene fertige Brillengläser - Teil 2: Spezifikationen für Brillengläser mit Leistungsveränderung" in Kraft setzt (Notifizierung G/TBT/N/EGY/307)

Ministerialerlass Nr. 223 /2021 zur Einführung der ägyptischen Norm ES 2925-1 für "Augenoptik - Ungeschliffene fertige Brillengläser - Teil 1: Spezifikationen für Einstärken- und Mehrstärkengläser" (Notifizierung G/TBT/N/EGY/308)

Ministerialerlass Nr. 221 /2021 der die ägyptische Norm ES 8473-1 "Silicastaub für Beton - Teil 1: Definitionen, Anforderungen und Konformitätskriterien" in Auftrag gibt (Notifizierung G/TBT/N/EGY/309)

### **Burundi, Rwanda, Tanzania, Uganda:**

DEAS 1070:2021, Medizinische Wattestäbchen - Spezifikation, Erste Ausgabe (Notifizierung G/TBT/N/BDI/175)

DEAS 1069:2021, Ohrstäbchen aus Baumwolle - Spezifikation, Erste Ausgabe (Notifizierung G/TBT/N/BDI/176)

DEAS 490:2021, Metermaßstäbe und Lineale - Spezifikation, Zweite Ausgabe (Notifizierung G/TBT/N/BDI/184)

### **Brasilien:**

Öffentliche Konsultation von Inmetro Nr. 21, 25. Oktober 2021 (Elektrische Betriebsmittel) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/1279)

Öffentliche Konsultation von Inmetro Nr. 444, 26. Oktober 2021 (Elektrische Betriebsmittel) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/1280)

### **China:**

Nationale Norm des P.R.C., Zulässige Mindestwerte für die Wassereffizienz und Wassereffizienzklassen für Wasserspülungen in Toiletten (Notifizierung G/TBT/N/CHN/1628)

Nationale Norm des P.R.C., Zulässige Mindestwerte der Energieeffizienz und Energieeffizienzklassen für AC-Schütze (Notifizierung G/TBT/N/CHN/1629)

Nationale Normen des P.R.C., Zulässige Mindestwerte der Energieeffizienz und Energieeffizienzklassen für Leuchtstofflampen für die Allgemeinbeleuchtung (Notifizierung G/TBT/N/CHN/1630)

Nationale Norm des P.R.C., Druckluft-Schaumlöschmittel (Notifizierung G/TBT/N/CHN/1631)

Nationale Norm des P.R.C., Leuchten und elektrische Stromschienensysteme für Leuchten – Sicherheitsanforderungen (Notifizierung G/TBT/N/CHN/1632)

Nationale Norm des P.R.C., Allgemeine Anforderungen an elektrische Haushaltsgeräte und ähnliche Geräte – Produktsicherheit (Notifizierung G/TBT/N/CHN/1633)

#### **Costa Rica:**

Zentralamerikanische technische Vorschrift (RTCA) Nr. 23.01.80:21: Elektrische Produkte. Split-Klimageräte mit freiem Durchfluss, kanalfreie Klimageräte. Spezifikationen zur Energieeffizienz (Notifizierung G/TBT/N/CR/192)

#### **Ecuador:**

Teilweise Änderung der Stellvertretenden Technischen Vorschrift zur Genehmigung der ausnahmsweisen Einfuhr und der Einfuhr von Arzneimitteln, biologischen Produkten, Medizinprodukten und biochemischen und diagnostischen Reagenzien zu Spendenzwecken (Notifizierung G/TBT/N/ECU/509)

#### **El Salvador:**

Salvadorianische technische Vorschrift RTS 29.02.01:21, Elektrische Produkte. Beleuchtungskörper. Spezifikationen zur Energieeffizienz (Notifizierung G/TBT/N/SLV/216)

Zentralamerikanische technische Vorschrift (RTCA) Nr. 23.01.80:21: Elektrische Produkte. Split-Klimageräte mit freiem Durchfluss, kanalfreie Klimageräte. Spezifikationen zur Energieeffizienz (Notifizierung G/TBT/N/SLV/217)

#### **Guatemala:**

Verbindliche nicaraguanische technische Norm (NTON) Nr. xx xxx xx/Zentralamerikanische technische Vorschrift (RTCA) Nr. 23.01.80:21: Elektrische Produkte. Split-Klimageräte mit freiem Durchfluss, kanalfreie Klimageräte. Spezifikationen zur Energieeffizienz (Notifizierung G/TBT/N/GTM/102)

#### **Honduras:**

Zentralamerikanische technische Vorschrift (RTCA) Nr. 23.01.80:21: Elektrische Produkte. Split-Klimageräte mit freiem Durchfluss, kanalfreie Klimageräte. Spezifikationen zur Energieeffizienz (Notifizierung G/TBT/N/HND/98)

#### **Indien:**

Notifizierung der obligatorischen Prüfung und Zertifizierung von Telekommunikationssystemen (MTCTE) - Phase III & IV (Notifizierung G/TBT/N/IND/218)

#### **Kanada:**

Konsultation der RSS-102 SPR-APD, Ausgabe 1 (Rundfunktechnik) (Notifizierung G/TBT/N/CAN/655)



**Kenia:**

DEAS 1070: 2021 Medizinisches Wattestäbchen - Spezifikation (Notifizierung G/TBT/N/KEN/1153)

DKS 2952-1:2021 Barrierefreiheit - IKT-Produkte und -Dienstleistungen. Teil 1: Anforderungen (Notifizierung G/TBT/N/KEN/1154)

DKS 2952-2:2021 Barrierefreiheit - IKT-Produkte und -Dienstleistungen. Teil 2: Konformität (Notifizierung G/TBT/N/KEN/1155)

**Mexiko:**

Entwurf der technischen Vorschrift IFT-011-2021: Technische Spezifikationen für mobile Endgeräte, die das Funkspektrum nutzen oder sich an Telekommunikationsnetze anschließen können. Teil 3. Cell Broadcast Service für die Meldung von Gefahren oder Notfällen (Notifizierung G/TBT/N/MEX/503)

**Russland:**

Entwurf der Änderung Nr. 1 der technischen Vorschrift der Eurasischen Wirtschaftsunion "Über die Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in elektrotechnischen und radioelektronischen Geräten" (EAEU TR 037/2016) (Notifizierung G/TBT/N/RUS/122)

Der Entwurf von Änderungen der technischen Vorschrift "Über die Sicherheit von Niederspannungsgeräten" (CU TR 004/2011) in Bezug auf die Festlegung von Formblättern, Schemata und Verfahren für die Konformitätsbewertung auf der Grundlage von Standardkonformitätsbewertungsschemata, genehmigt durch den Beschluss Nr. 44 des Rates der Europäischen Union vom 18. April 2018 (Notifizierung G/TBT/N/RUS/123)

Der Entwurf von Änderungen der technischen Vorschrift "Elektromagnetische Verträglichkeit technischer Mittel" (CU TR 020/2011) zur Festlegung von Formblättern, Schemata und Verfahren für die Konformitätsbewertung auf der Grundlage einheitlicher Konformitätsbewertungsschemata, genehmigt durch den Beschluss Nr. 44 des Rates der Kommission vom 18. April 2018 (Notifizierung G/TBT/N/RUS/124)

Der Entwurf von Änderungen der technischen Vorschrift "Über die Sicherheit von Geräten für explosionsgefährdete Bereiche" (CU TR 012/2011) in Bezug auf die Festlegung von Formblättern, Schemata und Verfahren für die Konformitätsbewertung auf der Grundlage von Standardkonformitätsbewertungsschemata, genehmigt durch den Beschluss Nr. 44 des Rates der Europäischen Union vom 18. April 2018 (Notifizierung G/TBT/N/RUS/125)

**Thailand:**

Entwurf einer Ministerialverordnung über elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke - Sicherheit - Teil 2-23: Besondere Anforderungen für Geräte zur Haut- oder Haarpflege (TIS 60335 Teil 2(23)-2564) (Notifizierung G/TBT/N/THA/644)

Entwurf einer Ministerialverordnung über Doughnut-Backgeräte und Fritteusen mit einer maximalen Ölmenge von mehr als 5 l, aber nicht mehr als 12 l und Doughnut-Backgeräte und Fritteusen einschließlich Druckgeräte mit einem Druck von nicht mehr als 50 kPa und einem Druckvolumen von nicht mehr als 200 Litern Produkt (TIS 60335 Teil 2(37)-25XX(20XX)) (Notifizierung G/TBT/N/THA/647)

Vereinigte Staaten:

Programm zur Energieeinsparung: Testverfahren für Kochprodukte (Notifizierung G/TBT/N/USA/1799)

**mbt**  
maschinenbautage  
ostermann

**Kostenfreies Tool:  
Risikobeurteilung  
mit EXCEL**

**MBT-RAT  
RiskAssessmentTool**

[www.ce-tools.de](http://www.ce-tools.de)

### Neues aus der Welt der Normen

#### Neue Verzeichnisse harmonisierter Normen

(Quelle: Globalnorm GmbH; <http://www.globalnorm.de>)

Es liegen keine aktuellen Meldungen vor.

*Hinweis: Für die Normanwender bietet die Firma Globalnorm eine entsprechende komfortable Lösung, um diese Informationen in einer Datenbank nachvollziehen zu können. Insbesondere die Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen sowie die Tagesaktualität sind hier die Anwendervorteile (<https://standards.globalnorm.de/normenmanagementsystem-globalnorm.html>).*

### Aktuelles von der Außenwirtschaft

Es liegen keine aktuellen Meldungen vor.

### Termine

#### Maschinenrichtlinie 2006/42/EG - CE-Konformitätsbewertungsverfahren

Termin: 25.01.2022 von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr - Live-Online-Seminar

Veranstalter: tec.nicum academy

Mehr Infos: <http://www.tecnicum.com/academy/>

Anmeldung: per Mail [mdahm@tecnicum.com](mailto:mdahm@tecnicum.com) oder telefonisch +49 202 6474 864

#### CE-gerecht - Grundlagenseminar für Maschinen- und Anlagenbau

Termin: 8.2.2022

Veranstalter: IHK Akademie Schwaben Weiterbildung GmbH

Ort: Nördlingen

Mehr Infos: <https://wis.ihk.de/nc/seminar-kurs/ce-gerecht-grundlagenseminar-fuer-maschinen-und-anlagenbau-1.html>

#### Verzahnung und Abgrenzung von MaschRL und BetrSichV

Termin: 14. - 15.02.2022

Veranstalter: VDI Wissensforum

Ort: Nürnberg

Mehr Infos: <https://www.vdi-wissensforum.de/weiterbildung->

## CE-Stellenmarkt

### Der Stellenmarkt für Spezialisten

Finden Sie hier aktuelle Stellenangebote rund um den Bereich CE-Kennzeichnung und technische Dokumentation sowie Herstellung von Sicherheitsbauteilen oder anderen Produkten rund um die Produktsicherheit.

#### CE-Koordinator (m/w/d)

Harro Höfliger  
Verpackungsmaschinen GmbH  
Allmersbach im Tal



#### Mitarbeiter (m/w/d) Produktzertifizierung Bozen, Italien

VICI AG International  
Schenken, Schweiz



In Kooperation mit Stepstone

#### CE-Koordinator / CE-Manager (m/w/d)

MEIKO Maschinenbau GmbH & Co.  
KG  
Offenburg



#### Ingenieur CE-Koordinator (m/w/d)

Flottweg SE  
Vilsbiburg



#### Product Safety Manager (m/w/d)

DÖRKEN  
Herdecke



Mehr Jobs z.B. bei Berlin Brands Group, Prym Consumer Retail GmbH, Brunel, Ing. Büro Knöll, ATLAS TITAN West GmbH u.a. unter [www.ce-richtlinien.eu/ce-stellenmarkt/](http://www.ce-richtlinien.eu/ce-stellenmarkt/).

## Änderungen auf der Homepage

Folgende Punkte wurden unter [www.ce-richtlinien.eu](http://www.ce-richtlinien.eu) neu aufgenommen oder aktualisiert:

- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2086 der Kommission vom 5. Juli 2021 zur Änderung der Anhänge II und IV der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates zwecks Aufnahme von gefällten

Phosphatsalzen und deren Folgeprodukten als  
Komponentenmaterialkategorie in EU-Düngeprodukten (Verordnung über  
Düngeprodukte)

- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2087 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur  
Änderung der Anhänge II, III und IV der Verordnung (EU) 2019/1009 des  
Europäischen Parlaments und des Rates zwecks Aufnahme von durch  
thermische Oxidation gewonnenen Materialien und deren Folgeprodukten  
als Komponentenmaterialkategorie in EU-Düngeprodukten (Verordnung über  
Düngeprodukte)
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2088 der Kommission vom 7. Juli 2021 zur  
Änderung der Anhänge II, III und IV der Verordnung (EU) 2019/1009 des  
Europäischen Parlaments und des Rates zwecks Aufnahme von durch  
Pyrolyse oder Vergasung gewonnenen Materialien als  
Komponentenmaterialkategorie in EU-Düngeprodukten (Verordnung über  
Düngeprodukte)

## Praxistipps

### **Pflichten des nachgeschalteten Anwenders mit Blick auf Nanoformen eines Stoffes**

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA),  
[www.baua.de](http://www.baua.de))

Während in den letzten 2 Jahren das Hauptaugenmerk auf der Registrierung von  
Stoffen in Nanoform lag, richten sich nun die Blicke auf die Pflichten entlang der  
Lieferkette. Eine besondere Rolle in diesem Zusammenhang spielt der  
nachgeschaltete Anwender. Erzeugt dieser eine Nanoform eines Stoffes so  
entstehen keine Registrierungspflichten. Die Pflichten des nachgeschalteten  
Anwenders können jedoch abhängig von unterschiedlichen Faktoren  
unterschiedlich sein und von der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung, über  
die Anpassung und Erweiterung des Sicherheitsdatenblattes bis hin zur Erstellung  
eines eigenen Stoffsicherheitsberichtes reichen.

Die aktuelle Ausgabe der Helpdesk-Fokus Reihe versucht die unterschiedlichen  
Szenarien, in denen sich nachgeschaltete Anwender befinden können, zu  
beleuchten und die sich jeweils daraus ergebenden Pflichten zu benennen.

Sie finden die Schrift „Pflichten des nachgeschalteten Anwenders mit Blick auf  
Nanoformen eines Stoffes“ der Helpdesk-Fokus Reihe unter:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/Pflichten-Anwender-Nanoform.html>

Direktlink: [https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/Pflichten-Anwender-Nanoform.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/Pflichten-Anwender-Nanoform.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

## ... und weiterhin



Foto: Uschi Dreiuicker / pixelio.de

## **Dezember**

(von Erich Kästner)

Das Jahr ward alt. Hat dünnes Haar.

Ist gar nicht sehr gesund.  
Kennt seinen letzten Tag, das Jahr.  
Kennt gar die letzte Stund.

Ist viel geschehn. Ward viel versäumt.  
Ruht beides unterm Schnee.  
Weiß liegt die Welt, wie hingeträumt.  
Und Wehmut tut halt weh.

Noch wächst der Mond. Noch schmilzt er hin.  
Nichts bleibt. Und nichts vergeht.  
Ist alles Wahn. Hat alles Sinn.  
Nützt nichts, dass man's versteht.

Und wieder stapft der Nikolaus  
durch jeden Kindertraum.  
Und wieder blüht in jedem Haus  
der goldengrüne Baum.

Warst auch ein Kind. Hast selbst gefühlt,  
wie hold Christbäume blühn.  
Hast nun den Weihnachtsmann gespielt  
und glaubst nicht mehr an ihn.

Bald trifft das Jahr der zwölfte Schlag.  
Dann dröhnt das Erz und spricht:  
„Das Jahr kennt seinen letzten Tag,  
und du kennst deinen nicht.“

**In diesem Sinne wünschen wir allen Lesern und Mitwirkenden ein  
frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2021!**

#### **CE-Newsletter - nächste Ausgabe am 13.01.2022**

Bei Fragen an die Redaktion: [info@ce-richtlinien.eu](mailto:info@ce-richtlinien.eu)  
Bei technischen Problemen: [technik@ce-richtlinien.eu](mailto:technik@ce-richtlinien.eu)  
Anzeigenverkauf: [anzeigen@ce-richtlinien.eu](mailto:anzeigen@ce-richtlinien.eu)

#### **Werbung schalten**

<https://www.ce-richtlinien.eu/mediadaten>

#### **CE-Partner**

Dienstleister rund um den Bereich der CE-Kennzeichnung, Produktsicherheit und der technischen Dokumentation.

<https://www.ce-richtlinien.eu/ce-partner/>

#### **Homepage:**

<https://www.ce-richtlinien.eu>

#### **Impressum**

ISSN 2364-3110

ITK Ingenieurgesellschaft für Technik-Kommunikation GmbH

Schulweg 15

34560 Fritzlar

[www.itk-kassel.de](http://www.itk-kassel.de)

Tel.: +49 5622 919 304-0

Fax: +49 5622 919 304-8

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Burkhard Kramer

[b.kramer@itk-kassel.de](mailto:b.kramer@itk-kassel.de)

Amtsgericht Fritzlar HRB 11515

UStID: DE251926877

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.



[Im Browser öffnen](#) | [Abbestellen](#)

**CE-Newsletter abonnieren**

Gesendet von  
 **sendinblue**